



Klage von Netflix vor dem EuGH erfolglos

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 16.05.2018 (Az. T-818/16) eine Klage von Netflix als unzulässig abgewiesen. Sie betraf die Anforderung der Einzahlung in die deutsche Filmförderung durch eine Sonderabgabe. Die Zuständigkeit der Klage wurde abgelehnt, weil Netflix nicht darlegen konnte, dass man durch die Regelung im deutschen Recht individuell wesentlich betroffen ist. Auch eine Beeinträchtigung der Marktstellung konnte das Unternehmen nicht darlegen, so das Gericht. Des Weiteren monierte das Gericht, dass Netflix sich erst an ein deutsches Gericht hätte wenden müssen.

Mehr unter:
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=202021&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=891947>

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2017.030.01.0051.01.DEU